ANLAGE: 2 Radtyp: 7000/I6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 25.02.2005



Seite: 1 von 6

Fahrzeughersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 9 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 25

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung			Zentrierring- werkstoff	zul. Rad-	zul. Abroll	gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
112/K	7000/I6-A 5x112 K	ohne Ring	66,6		725	2095	09/02

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER BENZ, MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M12x1,5, Schaftl. 28 mm, Kegelw. 60 Grad,

für Typ: 170; 171; 203; 203 K; 209; 203 CL; 129

Befestigungsteile : Kegelbundschrauben M14x1,5, Schaftl. 30 mm, Kegelw. 60 Grad, für

Typ: 211; 230; 211K

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 110 Nm für Typ : 129; 170; 171; 203; 203 CL; 203 K; 209

130 Nm für Typ: 211; 211K; 230

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
203	e1*98/14*0139*	75 - 125	245/35R18 88W	22B; 22L; 24M; 57F; 68T	Heckantrieb;
		75 - 160	245/35R18 88Y	22B; 22L; 24M; 57F; 68T	10B; 11G; 11H; 11K;
			255/35R18 90	22B; 22F; 22L; 24D; 57F;	12A; 51A; 56C; 71K;
				68B	723; 73C; 74A; 76B;
					977
203 CL	e1*98/14*0159*	170	245/35R18 88Y	22B; 22L; 24M; 57F; 68T	Nur C 30 CDI AMG;
			255/35R18 90Y	22B; 22F; 22L; 24D; 57F;	
				68B	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 56C; 71K;
					723; 73C; 74A; 76B;
					977
203	e1*98/14*0139*	170 - 260			Nur C 32 AMG; Nur C
			255/35R18 90Y	22B; 22F; 22L; 24D; 57F;	
				68B	Heckantrieb;
					10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 56C; 71K;
					723; 73C; 74A; 76B;
000 16	- 4 * 0 0 /4 4 * 0 4 5 0 *	470	0.45/05040.00\/	000 001 0414 555 575	977
203 K	e1*98/14*0158*	170	245/35R18 88Y	22B; 22L; 24M; 5FE; 57F;	
		470.000	055/055 40 00)/	68T	30 CDI AMG;
		170-260	255/35R18 90Y	22B; 22F; 22L; 24D; 57F;	
				68B	10B; 11G; 11H; 11K;
					12A; 51A; 56C; 71K;
					723; 73C; 74A; 76B; 977
203 CL	e1*98/14*0159*	75 - 160	04E/2ED40 00\M	22B. 22L. 24M. 57F. 69T	
203 CL	E 1 30/14 U 133	13-160			Heckantrieb;
			255/35R18 90	22B; 22F; 22L; 24D; 57F;	
				68B	12A; 51A; 56C; 71K; 723; 73C; 74A; 76B;
					977
					311

ANLAGE: 2 Radtyp: 7000/I6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 25.02.2005



Seite: 2 von 6

Verkaufsbezeichnung:	C-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen	
203 K	e1*98/14*0158*	75 - 120	245/35R18 88W	22B; 22L; 24M; 5FE; 57F;	Heckantrieb;	
				68T	10B; 11G; 11H; 11K;	
		75 - 160	255/35R18 90Y	22B; 22F; 22L; 24D; 57F;	12A; 51A; 56C; 71K;	
				68B	723; 73C; 74A; 76B;	
					977	

Verkaufsbezeichnung: CLK-KLASSE

	Volkadiobozolomiang. CERTICITOCE							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
209	e1*98/14*0184*	120 - 125	245/35R18 88W	22B; 5FE; 57F; 68T	Cabrio; Coupe;			
			255/35R18 90W	22B; 24M; 57F; 68B	10B; 11G; 11H; 11K;			
		120-160	245/35R18 88Y	22B; 5FE; 57F; 68T	12A; 51A; 56C; 71K;			
			245/35R18 92	22B; 57F; 68T	723; 729; 73C; 74A;			
			255/35R18 90Y	22B; 24M; 57F; 68B	76B			
209	e1*98/14*0184*	225 - 270	245/35R18 88Y	22B; 5FE; 57F; 68T	Nur CLK 500; Nur			
			245/35R18 92	22B; 57F; 68T	CLK 55 AMG; Cabrio;			
			255/35R18 90Y	22B; 24M; 57F; 68B	Coupe;			
					10B; 11G; 11H; 11K;			
					12A; 51A; 56C; 71K;			
					723; 729; 73C; 74A;			
					76B			

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

1011101010000	vertical objection and						
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen		
211K	e1*2001/116*0213*	130 - 225	245/40R18 97	21B; 22I; 24J; 24M	Nur 4-MATIC;		
					Allradantrieb;		
					10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 56C; 71K;		
					723; 729; 73C; 74A		
211	e1*2001/116*0183*	130 - 165	245/40R18 93	21B; 22I; 24J; 24M	Nur 4-MATIC;		
		130 - 225	245/40R18 93Y	21B; 22I; 24J; 24M	Allradantrieb;		
			245/40R18 97	21B; 22I; 24J; 24M	10B; 11G; 11H; 11K;		
					12A; 51A; 56C; 71K;		
					723; 729; 73C; 74A		

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES-BENZ SL

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
129	e1*96/27*0058*,	140 - 170	235/40R18	21M; 631; 689	Cabrio; Heckantrieb;
	F142	140 - 290	245/40R18	21M; 631; 688	10B; 11G; 11H; 11K;
			265/35R18	22F; 57F; 631; 689	12A; 51A; 56C; 71K;
			275/35R18	22F; 57F; 631; 688	723; 73C; 74A
		235 - 240	235/40R18	21M; 57E; 631; 689	
		280 - 290	235/40R18	21M; 57E; 63C; 689	

Verkaufsbezeichnung: SLK

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
170	e1*95/54*0039*	260	245/35R18 88	22B; 22D; 24M; 57F; 68T	Nur SLK 32 AMG;
			255/35R18 90	22B; 22D; 22F; 24D; 57F;	10B; 11G; 11H; 11K;
				68B	12A; 51A; 56C; 71K;
					723; 73C; 74A; 76B
171	e1*2001/116*0262*	120 - 200	225/40R18 88	22H; 22M	10B; 11G; 11H; 11K;
			235/40R18 91	22H; 22L	12A; 51A; 56C; 71K;
			245/35R18 88	22F; 22L; 24M; 57F; 68T	723; 73C; 74A; 76B;
			255/35R18 90	22F; 22L; 24M; 57F; 68B	977
			265/35R18 93	22F; 22L; 24M; 57F; 689	

ANLAGE: 2 Radtyp: 7000/I6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 25.02.2005



Seite: 3 von 6

Verkaufsbezeichnung: SL-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
230	e1*98/14*0169*	180 - 225	255/40R18 95	22B; 24J	10B; 10S; 11G; 11H;
					11K; 12A; 51A; 56C;
					71K; 723; 73C; 74A

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind.
- 10S) Der serienmäßige Nenndurchmesser der Sommer- bzw. Winterbereifung darf nicht unterschritten werden.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11K) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Reifen mit Schneeketten" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten..
- 21B) Durch Nacharbeit im Bereich der vorderen Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 21M) Durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22D) Durch Nacharbeit der hinteren Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22F) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser im Bereich der Radaußenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22I) Durch Nacharbeit im Bereich der hinteren Radhausausschnittkanten bzw. der Kunststoffinnenkotflügel in diesem Bereich ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 22L) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.

ANLAGE: 2 Radtyp: 7000/I6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 25.02.2005



Seite: 4 von 6

- 22M) Durch Nacharbeit im Bereich der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK herzustellen.
- 24D) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen.
- 24J) An den vorderen Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 24M) An den hinteren Radhäusern ist durch den Anbau geeigneter Teile oder durch andere geeignete Maßnahmen eine ausreichende Radabdeckung herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw.
 Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
 Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 56C) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß die Montage der Reifen wegen der Felgenbettform nur von der Radinnenseite erfolgen darf.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur an der Hinterachse zulässig.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 631) Die Eignung von "ZR"-Reifen der folgenden Hersteller wird bestätigt: BRIDGESTONE, CONTINENTAL, DUNLOP, FALKEN, FIRESTONE, FULDA, GOODRICH, GOODYEAR, KLEBER, MICHELIN, PIRELLI, SEMPERIT, TOYO, UNIROYAL und YOKOHAMA. Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
- 63C) Es darf nur folgendes Reifenfabrikat verwendet werden:

Hersteller: Typ:

DUNLOP SP Sport 8000

Werden Reifen anderer Hersteller verwendet, so ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die ausreichende Tragfähigkeit der Reifengröße erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

688) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 245/40R18 Hinterachse: 275/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R18 Hinterachse: 265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße

ANLAGE: 2 Radtyp: 7000/I6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 25.02.2005



Seite: 5 von 6

nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; der Nachweis der Eignung ist bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Am Fahrzeug sind nur Reifen eines Herstellers, Profiltyps und einer Geschwindigkeitskategorie zulässig.

- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 723) Es ist nur die Verwendung von Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.

Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen.

- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden. Beim Einbau in Sonderräder sind die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74A) Es dürfen nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 76B) Die Verwendung dieser Sonderräder ist nur an der Hinterachse zulässig und nur in Verbindung mit den unter Gliederungspunkt "0. Hinweise" genannten Sonderrädern für die Vorderachse.
- 977) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur an der Hinterachse zulässig.
 Bei Verwendung gleicher Reifengrößen an der Vorderachse und Hinterachse muß die Maulweite des Sonderrades an der Hinterachse größer/gleich der des Sonderrades der Vorderachse und muß die Einpreßtiefe des Sonderrades an der Hinterachse kleiner/gleich der des Sonderrades der Vorderachse sein.

Bei Verwendung einer breiteren Reifengröße an der Hinterachse kann die Einpreßtiefe des Sonderrades

ANLAGE: 2 Radtyp: 7000/I6-A Hersteller: FONDMETAL S.p.A. Stand: 25.02.2005



Seite: 6 von 6

an der Hinterachse maximal größer sein als die Hälfe aus der Reifen-Nennbreiten-Differenz zwischen der Reifengröße an der Hinterachse und der Reifengröße an der Vorderachse, wobei die Einpreßtiefen-Differenz der Serie nicht überschritten werden darf.